

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 47. Neuenbürg, Mittwoch den 14. Juni 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 fr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 fr.

Amtliches.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. Mai d. J. wurde dem Oberamt Folgendes mitgetheilt:

„Je mehr der sich in verschiedenen Theilen des Landes kundgebende Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegentreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt, um so dringender sieht sich das Ministerium veranlaßt, die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und unbeugsamer Erfüllung ihrer Pflichten aufzufordern, sie dringend zu ermahnen, sich zum Voraus durch geeignete Ansprachen der kräftigen Mitwirkung der gutgesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eintretenden Fällen zu versichern, und in diesem Sinne namentlich auf schleunige Durchführung des Gesetzes vom 1. April d. J. hinzuwirken, im Fall aber durch diese Mittel das Ziel nicht sollte erreicht werden können und die ordentlichen Mittel zur Handhabung der Ordnung nicht ausreichen sollten nach §. 12 der K. Verordnung vom 5. Juni 1823 zeitig militärische Hülfe nachzusuchen, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß in dringenden Fällen dem Oberamte die Befugniß zusteht, die militärische Hülfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und es ist das K. Kriegsministerium heute ersucht worden, die Regiments-Commandanten und die Commandanten einzelner Abtheilungen anzuweisen, jeder dießfalls an sie gelangenden Requisition auf das schleunigste zu entsprechen. Je entschiedener das Ministerium stets bereit ist, den Bezirks-Beamten in Handhabung der von ihnen getroffenen und zu treffenden Maasregeln jede Unterstützung zu Theil werden zu lassen, um so entschiedener glaubt es darauf vertrauen zu dürfen, daß die Bezirksbeamten in pflichtmäßiger Handhabung ihres Amtes

jeder Störung der Ruhe und jeder Uebertretung der Gesetze mit Entschiedenheit, Aufopferung und Energie entgegentreten werden. Sollte aber diese Erwartung widerjVerhoffen nicht in Erfüllung gehen, so sieht es sich veranlaßt, zum Voraus zu erklären, daß jede Versäumniß der Beamten in Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht strenge Untersuchung und ernstliche Abndung nach sich ziehen würde. Von jeder etwaigen Störung der Ruhe und Ordnung ist schleunigst Anzeige zu erstatten.“

Durch Ministerial-Erlaß vom 31. Mai d. J. wurde das Oberamt mit Bekanntmachung obigen Dekrets beauftragt und dabei angewiesen, den Gemeinden des Bezirks weiter zu eröffnen:

„daß in allen Orten, in welchen militärische Hülfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich wird die Absendung und Verpflegung der Truppen, so wie die den Offizieren hiebei zu leistenden Commando-Zulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinden erfolgen werde, der besser gesinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde, durch kräftiges Entgegentreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung die Abordnung von Militär-Commandos entbehrlich zu machen, um sich hiedurch vor dem ihm im Falle seines Säumens verdienter Weise zugehenden Schaden zu bewahren.“

Neuenbürg, den 10. Juni 1848.

K. Oberamt. P e y p o l d.

Gemäß der Verfügung vom 25. Mai d. J. in Betreff der Vollziehung des Gesetzes über die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten haben sämmtliche Privatberechtigten, einschließlich der Verwaltungen nichtwürttembergischer Corporationen, beziehungsweise deren Rentämter, sogleich den Oberämtern über alle in deren Bezirken bisher erhobenen Abgaben oder Leistungen, welche unter das Gesetz fallen, Verzeichnisse zu übergeben, in welchen die Gemeinde oder Gemeindeparzelle, die Raht der

Gefälligstichtigen, die einzelnen Arten der Abgaben, nebst ihrem ungefähren Betrag, bei Besitzveränderungs-Gebühren die Zahl der verhafteten Güter, abgetheilt in Hofgüter, Sölden und walzende Güter unter kurzer Angabe der Normen der Erhebung dieser Gebühren aufgeführt sind. Diejenigen Berechtigten, welche diese Verzeichnisse den Oberämtern nicht rechtzeitig übergeben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Berechnung der ihnen gebührenden Ablösungs-Kapitalien zurückgestellt wird.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen in ihren Gemeinden befindlichen Privatberechtigten unter dem Anfügen zu eröffnen, daß sie unfehlbar bis 20. Juni d. J., die verlangten Verzeichnisse hieher zu übergeben haben.

Neuenbürg, den 13. Juni 1848.

R. Oberamt.
Leypold.

Die Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, die Verfügung vom 1. Juni d. J. in Betreff des Fortbezugs des Zehentens (Reg. Bl. S. 252) den Betheiligten gehörig zu publiciren.

Neuenbürg, den 13. Juni 1848.

R. Oberamt.
Leypold.

Die Amtsversammlung hat am 22. d. M. beschloffen, daß vom 1. Juni 1846 an der bisherige Grundsatz, nach welchem bei der Amtspflege der Reinertrag der Strafgefälle wegen Unzuchtvergehen nach dem Verhältniß des Aufwands der Gemeinden auf Ernährung und Erziehung unehelicher Kinder vertheilt wurde, zu verlassen und dagegen jener Reinertrag zu dem gesetzlich bestimmten Zweck nach dem von dem Bezirksarmenverein einzuholenden Gutachten zu verwenden sey. Dieses wird den sämtlichen Ortsvorstehern und Gemeinderäthen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß von nun an und erstmals für das Jahr 1847 das bisher längstens bis 30. Juni an die Amtspflege einzusenden gewesene Verzeichniß des Aufwandes auf uneheliche Kinder (Amtsblatt von 1838 Seite 344) nicht mehr einzugeben ist; hingegen Gesuche um Unterstützungen für solche Kinder bei dem Vorstand des Bezirksarmenvereins Hrn. Papierfabrikanten Cavallo in Wilbhad einzureichen sind.

Neuenbürg, den 13. Juni 1848.

R. Oberamt.
Leypold.

K a m e r a l a m t N e u e n b ü r g.
Mittwoch den 21. d. Mts. Mittags 2 Uhr werden 3 Pistole, 1 Terzerol und 1 Flinte gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 13. Juni 1848.

N e u e n b ü r g.

Nächsten Samstag den 17. d. Mts. wird aus den hiesigen Stadtwaldungen Schwanner

und Langenbrander Revier folgendes buchenes Nutzholz unter den bekannten Bedingungen, zum Aufstreichs-Verkauf gebracht werden, und zwar:

- 7 Stk. rothbuchene und } Werthholzklöße
- 2 Stk. hagenbuchene } von 8-16' Länge.
- 1 buchener Schlittenläufer.

Hiezu werden Kaufsliebhaber Abends 5 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 12. Juni 1848.

Stadtförster Schöber.

O b e r n i e b e l s b a c h.

Auf der Straße von hier gegen Arnbach wurde eine Art gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen die Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle abholen kann.

Schultheissenamt.

Frey.

O t t e n h a u s e n.

Am Freitag den 16. Juni, Morgens 8 Uhr wird von 1 Morgen Wiesen das Heugras im Exekutionswege verkauft. Die Liebhaber werden auf obige Zeit auf das Rathhaus allhier eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Gras-Ertrag in Acker-Futter besteht.

Schultheissenamt.

Privatnachrichten.

Für den abgebrannten Christoph Schneider in Rothensohl und den blinden Veteranen J. F. Wacker von da sind folgende Geldunterstützungen eingegangen und unter dieselben durch Hrn. Schultheiß Schuon in Dobel vertheilt worden: Pf. C. in Gr. 30 fr., Pf. M. in B. 30 fr., Pf. K. in D. 30 fr., Pf. St. in F. 24 fr. Pf. C. in E. 12 fr., B. Fr. in F. 12 fr., D. 6 fr., Postverw. K. 24 fr., Berw. L. 30 fr., DAmtm. L. 30 fr., Dr. K. 12 fr. Schulm. K. 24 fr., Lehrgeh. K. 6 fr., Reall. C. 6 fr., Stdr. Kappke 18 fr., D.A.Th.A. L. 30 fr., Kaufm. Bohnenb. 12 fr., K. Kl. v. H. 30 fr. Schulm. L. v. C. 3 fr., Lehrgeh. E. v. Gr. 6 fr., NN. 6 fr.

Den 9. Juni 1848.

Decan M. Eisenbach.

N e u e n b ü r g.

Gegen Versicherung sucht Jemand 150 fl. sogleich aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

L u i s e n h ö h e b e i S c h ö m b e r g.

Sensen-Empfehlung.

Acht steyrische Sensen mit Goldschrift, für deren Güte ich garantire, sind in großer Auswahl und um billigen Preis zu haben bei

Den 13. Juni 1848.

E. F. Neuther.

N e u e n b ü r g.

Das Heugras von 10 Vierteln hat zu verkaufen

Bogt, Bierbrauer.



Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und Renten, so daß Jedermann in den Stand gesetzt ist, mittelst eines kleinen Opfers den Seinigen eine Erbschaft zu sichern und sie dadurch vor Sorgen und Noth zu schützen. Die Prämien können in halb- oder vierteljährigen Raten bezahlt werden. Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien zur Constituirung von Leibrenten. Prospektus und Tarife können bei dem unterzeichneten Agenten gratis in Empfang genommen werden.

Wildbad, den 10. Juni 1848.

Der Agent
Gustav Seeger.

Neuenbürg. Beschlüsse des

Waterländischen Vereins

vom 10. Juni 1848.

- 1) Die seitherige Thätigkeit des Hauptvereins in Stuttgart ist dem Vereine bekannt, er theilt die Anerkennung, welche die Wirksamkeit desselben bei allen wahren Freunden des Vaterlandes gefunden hat; er hat die Aufgabe desselben auch zu der seinigen gemacht und betrachtet namentlich als erste Grundlage, auf welche der künftige Bau der Verfassung eines einigen und freien Vaterlandes aufgerichtet werden solle, die Nachvollkommenheit des Volkes und wird den Grundsatz der Volkssouveränität als das leitende Princip in allen seinen Folgerungen zu verwirklichen streben.

Der Verein erklärt demnach den Wunsch, mit dem Stuttgarter Hauptverein in enge Verbindung zu treten.

- 2) der Verein tritt bezüglich des auf den Antrag des Abgeordneten Raveaux von der National-Versammlung in Frankfurt am 27. Mai d. J. gefaßten Beschlusses in einer Erklärung an die National-Versammlung der Adresse des Stuttgarter Hauptvereins vom 9. d. Mts. ihrem ganzen Inhalte nach bei, in welcher er zugleich mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse die Erwartung beifügt, die Nationalversammlung werde die Angelegenheiten des deutschen Bundeslandes Schleswig auf die der Ehre der deutschen Nation würdigste Weise zu Ende führen. (Siehe unten.)
- 3) der Verein schließt sich der Schweighardtschen Piesenpetition an, betreffend die kräftige Sorge der National-Versammlung für Hebung des Handels und der Gewerbe.
- 4) der Verein drückt aus Veranlassung einer der letzten Erklärungen des Stuttgarter Hauptvereins gegen diesen den Wunsch aus, die waterländischen Vereine möchten sich in allen ihren Erklärungen, Eingaben und Beschlüssen durchaus der deutschen Sprachformen bedienen und alle fremdartigen, dem Volke unverständlichen Ausdrücke möglichst zu vermeiden suchen.

Adresse des waterländischen Vereins in Neuenbürg an die National- Versammlung in Frankfurt.

Neuenbürg, den 10. Juni 1848.

Hohe National-Versammlung!

Der waterländische Hauptverein in Stuttgart hat bezüglich des auf den Antrag des Abgeordneten Raveaux von einer hohen Versammlung am 27. Mai d. J. gefaßten, von dem ganzen deutschen Volke mit ungetheiltem Jubel aufgenommenen, Beschlusses am 8. d. M. eine Adresse an eine hohe National-Versammlung gerichtet.

Indem wir uns derselben ihrem ganzen Inhalte nach anschließen, erklären wir uns dahin: wir gestehen dem Reichstage in Frankfurt ausschließlich das Recht zu, als Organ des Gesamtvillens des zur Freiheit wiedergeborenen deutschen Volkes, die Verfassung Deutschlands festzustellen. Wir treten damit der Erklärung des württembergischen Bundestags-Gesandten, welcher die Verfassung auf dem Wege des Vertrags begründet wissen will, bestimmt entgegen und sprechen die Hoffnung aus, daß die hohe Versammlung den Beschluß vom 27. Mai d. J. mit allen daraus hervorgehenden Folgerungen entschieden und kräftig durchführen möge, im Vertrauen auf das Volk, als ihrer thatkräftigen Stütze.

Endlich fügen wir mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse die Erwartung bei, daß eine hohe Versammlung die Angelegenheiten des deutschen Bundeslandes Schleswig auf die der Ehre der deutschen Nation würdigste Weise zu Ende führen werde.

Ehrfurchtsvoll etc.

Der provisorische Ausschuß.

Unterlengenhardt.

Aus dem hiesigen Schulkeller werden 7 Eimer 1846er und 6 Eimer 1847er reine Redarweine mit oder ohne Fässer um billige Preise abgegeben.

Kronik.

In der 14. Sitzung des Reichstages erstattete v. Radowiz Bericht des Marineausschusses. Es gibt nach seiner Ansicht kein die Einheit Deutschlands nach Innen und Außen mächtiger verkündendes Zeichen als die Gründung einer deutschen Flotte; es sey Dies ein Zeugniß, das in die



fernstem Zonen der Erde getragen werde. Das erste deutsche Kriegsschiff, das im La Plata erscheine, werde den dort wohnenden Deutschen zeigen, daß sie nicht mehr den Launen eines grausamen Diktators preisgegeben seyen, sondern daß ein Volk von 40 Millionen hinter ihnen stehe. Darum dürfe kein Opfer für die, en Zweck zu groß erscheinen. Hätte nach dem Siege von Schleswig Deutschland auch nur den Anfang einer Flotte befaßen, so würde dieser Sieg dem Kriege ein Ziel gesetzt haben; ein paar Fregatten zweiten Ranges mit einigen Kanonenbooten hätten hingereicht, die Insel Alsen, die unsern Rücken bedrohte, zu nehmen und uns gegen eine feindliche Landung sicher zu stellen. Statt Dessen mußten wir die Demüthigung erleben, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns nöthigte, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der binnen wenigen Wochen beendet seyn konnte. Der Ausschuß beantragt: die Nationalversammlung möge die Bundesversammlung veranlassen, die Summe von 6. Mill. Thlr. auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Mill. Thlr. sofort, die übrigen 3 Mill. nach Maßgabe des Bedarfs. Es handle sich nicht zunächst vom Bau einer Linienflotte; der Schutz unsers Handels, die Förderung unserer politischen Interessen und die Sicherstellung unserer Küsten seyen Zwecke, die durch Kriegsschiffe zweiten Ranges erreicht werden können. Den, auf die Angaben der Marine-Comites u. gestützten Berechnungen des Ausschusses zufolge, wären zu erbauen: 2 Fregatten von 46 bis 54 Kanonen, jede zu 400,000 Thlr., 4 Korvetten von 20 bis 32 Kanonen, jede zu 230,000 Thlr., 2 Dampfschiffe von 500 Pferdekraft, jedes zu 400,000 Thlr., 4 zu 350 Pferdekraft, jedes zu 400,000 Thlr., 200 Kanonenböte, jedes zu 7000 Thlr., zusammen, 5,220,000 Thlr. Der Rest von 780,000 Thlr. wäre zu Hafen- und Kanal-Anlagen bestimmt.

Die Würzburger Studentenverbindung „Germania“ hat statt einen Commers zu feiern 200 fl. für die deutsche Flotte ausgesetzt.

Der Buchhändlerverein in Leipzig hat 1000 Taler für die deutsche Flotte ausgesetzt.

B a d e n.

Hecker ist in Thiengen mit 77 gegen 56 Stimmen, die Buhl erhielt, als Abgeordneter in den Reichstag gewählt worden.

P r e u ß e n.

Berlin, 6. Juni. (Dberh. Z.) Ich kann Ihnen die Gerüchte nicht verschweigen, welche von Potsdam aus sich verbreiten, und mit aller Bestimmtheit von der Absicht des Königs sprechen, den Thron zu verlassen und die Krone in die Hände seines Bruders zu legen. Es scheint gewiß zu seyn, daß der König öfter diesen Gedanken nachhängt, und dieses soll die Minister vornehmlich bewogen haben, die schnelle Rückkehr des Prinzen so dringend zu begehren.

Frankreich.

Strasburg, 6. Juni. (F. Z.) Da nunmehr den Polen gestattet ist, wieder nach dem Innern von Frankreich zurückzukehren (eine größere Vereinigung derselben in Paris bleibt ihnen vorerhand untersagt), so ziehen seit einigen Tagen sehr viele wieder nach jenen Orten, wo sie früher ihren Aufenthalt hatten. Leider wird es den Wenigsten gelingen, die Stellungen, welche sie früher hatten, wieder zu erlangen namentlich soll das bei denen der Fall seyn, welche an Eisenbahnen angestellt waren, wo sie unmittelbar nach ihrem Abgange ersetzt wurden. — Hier werden nun viele Gemeindebauten unternommen, um der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu verschaffen. Im oberrheinischen Departement hat man mit der Eindämmung der Ill begonnen, wo 5—600 Personen Arbeit haben. Man sieht einer Weisung des Ministeriums entgegen, um mit dem Bau des Bahnhofes des Paris-Strasburger Schienenwegs beginnen zu können. — So drückend die Verhältnisse des Handels sind, so fühlt man das hier doch weniger, weil die beiden Bankinstitute von großem Nutzen sind und dadurch keine Geldklemme aufkommen kann. Beide Institute machen wöchentlich für etwa 1 1/2 Millionen Geschäfte. — Sehr viele englische Familien kommen seit einigen Tagen aus Italien zurück und nehmen hier ihren vorübergehenden Aufenthalt, um sich dann später nach den benachbarten deutschen Bädern zu begeben.

Schweiz.

Schwyz. Der Regierungsrath hat die „Bruderschaft zum kostbaren Blut“ am Steineberg (das berühmte Kollfufische Töchter-Institut) nach angestellter Untersuchung aufgehoben.

N e u e n b ü r g.

Schranzenzettel vom 10. Juni 1848.

Kernen wurde verkauft:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| 7 Schfl. 6 Sri. à 14 fl. 48 fr. | 114 fl. 42 fr. |
| 7 " " à 14 fl. 18 fr. | 100 fl. 6 fr. |
| 5 " " à 14 fl. 15 fr. | 71 fl. 15 fr. |
| 26 " " à 14 fl. 12 fr. | 369 fl. 12 fr. |
| 4 " " à 14 fl. 6 fr. | 56 fl. 24 fr. |
| 14 " " à 14 fl. — fr. | 196 fl. — fr. |
| 63 Schfl. 6 Sri. | 907 fl. 39 fr. |

Mittelpreis 14 fl. 14 fr. Kernen blieb aufgestellt 18 Sch.
 Roggen wurde verkauft: 6 Schfl. à 8 fl. 48 fl.

T a r e n:

| | |
|--|--------|
| für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod | 42 fr. |
| 4 Pfund Rückenbrod | 10 fr. |
| 4 Pfund schwarzes Brod | 9 fr. |
| 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth. | |

Stadtschultheissenamt.
 Wessinger, A. B.

N e u e n b ü r g.

Gefundene Tabackspfeife.

Eine am Pfingstmontag auf der Straße zwischen hier und Höfen gefundene Tabackspfeife mit silbernem Beschlag kann von dem Eigenthümer abgelaugt werden bei dem

Stadtschultheissen-Amt

